# Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

laut Beschlussvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	I-038/19	
НА		

Geschäftsbereich:   Fachberei	ch: BV	Teri	min der Tagung:18	3.12.2019			
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss							
	mlung	nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
<ul> <li>☑ Dienstberatung Oberbürgermeister</li> <li>☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen</li> <li>☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen</li> <li>☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bau und Verkehr</li> <li>☑ Stadtverordnetenversammlung</li> <li>☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf</li> <li>☐ Information an AG Ortsteile</li> <li>☐ Jugendhilfeausschuss</li> </ul> Beratungsgegenstand: 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House" und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House" für das Jahr 2018							
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31.12.2018 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 47.276,89 € auf neue Rechnung vorgetragen.  2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird den Werkleitern Jürgen Dulitz und Hendrikje Eger für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.  Holger Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:  einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Beschlu Tagung a Anzahl d		P:			

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-038/19

# Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

### Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House am 19.06.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 24.09.2019 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

## **Ertragslage**

Das Jugendkulturzentrum Glad-House erzielte ein Jahresergebnis von -47,3 T€, geplant war ein Ergebnis von -32,5 T€. Wesentlich verursacht wurde dieses Defizit durch einen weiteren Rückgang der Erlöse im Bereich Gastronomie (46 T€ unter Plan).

Positiv hervorzuheben sind die planmäßigen Erlöse aus dem Kulturbetrieb sowie deutlich höhere Erträge aus Vermietungen (+17 T€), ein geringerer Materialeinsatz (9 T€), geringere Personalaufwendungen (9 T€) und das Einwerben von Drittmitteln (7 T€).

Diese positiven Effekte können in Verbindung mit höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+10 T€) den Umsatzrückgang im Bereich der Gastronomie jedoch nicht vollständig kompensieren.

Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurde der Umsatzrückgang der Gastronomie durch die Werkleitung als Handlungsfeld identifiziert und wird sowohl intern als auch mit dem Werksauschuss ausführlich bearbeitet/ besprochen.

weiter auf Seite 3 -

<u> 1. </u>	. Hausnaitsmaisige Auswirkungen auf den Ergebnis-⁄Finanzhausnait: ⊠ Ja 📋 Nein			
	Ergebnishaushalt:	028 284 010/ 5741000		
	Erträge: Aufwand:	47.276,89 €		
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
2.	Deckung der Aufwer	ndungen/Auszahlungen:		
	Ergebnishaushalt: verbesserung Produkt	028 284 / 5741000, Deckung Fehlbetrag 14,8 T€ aus Ergebnis- Tierpark Cottbus (+32,9 T€)		
	Erträge: Aufwand:	32.500,00 €		
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
3.	Folgekosten:			

Vorlagen-Nr.: I-038/19

Das Jugendkulturzentrum Glad-House hat insbesondere zur Deckung der Personalkosten einen Betriebskostenzuschuss der Stadt i. H. v. 618,2 T€ (lt. Plan) erhalten.

# Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 101,6 T€ reduziert, ursächlich sind im Wesentlichen die Abschreibungen i. H. v. 129,6 T€, denen Investitionen i. H. v. 27,6 T€ gegenüberstehen. Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 27,6 T€ betreffen technische Ausstattungsgegenstände, finanziert aus städtischen (17,8 T€) und Landesmitteln (9,8 T€).

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des vorzutragenden Verlustes zum Bilanzstichtag 415,5 T€ (19,6%, Vorjahr 21,1%). Ordnet man die eigenkapitalähnlichen Sonderposten dem Eigenkapital zu, ergibt sich eine EK-Quote von 94,7%.

### **Ergebnisverwendung**

Zum 31.12.2018 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 47.276,89 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

# Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiter

- Herr Jürgen Dulitz (01.01.2018 bis 31.03.2018)
- und Frau Hendrikie Eger (ab 01.04.2018)

geführt. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

#### Werksausschuss

Der Werksausschuss des Jugendkulturzentrums Glad-House hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mit dem Jahresabschluss 2018 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

#### Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2018: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt Anlage 2
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung